

**Bericht Nr. 2172 der Sachkommission Bürgerspital zum Bericht Nr. 2166 des Bürgerrates:**

**Antrag auf Nachtragskredit zur Sanierung des Alterszentrums Zum Lamm**

---

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 6. Juni 2019

1. Die Sachkommission Bürgerspital hat sich die Vorlage betreffend Nachtragskredit für die Sanierung des Alterszentrums „Lamm“ an ihrer Sitzung vom 29. April 2019 ausführlich erläutert und sich ihre Fragen dazu beantworten lassen. Nach eingehender Diskussion kam sie zu den nachfolgend geschilderten Ergebnissen.
2. Die Sachkommission verhehlt nicht ihre Enttäuschung und Verärgerung darüber, dass bereits nach so kurzer Zeit ein Nachtragskredit zu dem erst in der Dezembersitzung des Bürgergemeinderates verabschiedeten Kredit notwendig ist. Die Schuld dafür ist nicht etwa bei der Projektleitung des Bürgerspitals, sondern bei den federführenden Architekten zu suchen, die die Komplexität der Umbaumassnahmen unterschätzt haben. Die Architekten haben den ihnen bei der Kalkulation unterlaufenen Fehler eingestanden und, wie im Bericht des Bürgerrates dargelegt, das Bürgerspital Ende 2018 darüber informiert. Der weitere Verlauf ist im Bericht des Bürgerrates wiedergegeben.

Für die Sachkommission sind folgende Punkte massgeblich:

- Der neue Kostenvoranschlag wurde von einem unabhängigen Generalplaner überprüft. Die jetzige Berechnung basiert auf einem für den aktuellen Planungsstand unüblich hohen Detaillierungsgrad und ist nach Meinung aller beteiligten Unternehmen korrekt und zuverlässig, bei einer tiefen unvermeidlichen Schätzungsunschärfe von nur noch +/- 10%.
- Einsparungsmöglichkeiten wurden geprüft, aber verworfen, weil sie sich nur durch signifikante Abstriche bei Wohnungsqualität und Betriebsprozessen realisieren liessen, was just nicht das Ziel dieser Sanierung war und ist.
- Auch mit den neuen Zahlen ist der vom Bürgerspital getroffene und vom Bürgergemeinderat bestätigte Variantenentscheid für Variante 5 b nach wie vor richtig. Die Kosten der Neubauvariante sind mit 19,5 Mio immer noch ca. 5 Mio höher als die neu zu bewilligenden 14,25 Mio. Daneben sprechen weiterhin denkmalschützerische Bedenken gegen einen Neubau.  
Da der Berechnungsfehler in erster Linie den Rückbau betrifft, wären alle übrigen Varianten ausser der Neubauvariante davon in gleichem Ausmass betroffen, weshalb sich bezüglich dieser Varianten keine Neuprüfung aufdrängte.
- Die Finanzierung des erhöhten Investitionsbedarfes ist weiterhin gesichert durch freie Mittel des Bürgerspitals oder durch die Aufnahme von Fremdkapital, wie bereits im Bericht der Sachkommission zur Sanierung des Alterszentrums Lamm dargestellt. Das gemäss Bericht Nr. 2060 des Bürgerrates erwartete Betriebsergebnis bleibt unverändert, weil die Mehrkosten durch bestehende Rücklagen ausgeglichen werden können.

Gemäss den nachvollziehbaren Erklärungen der Direktion des Bürgerspitals ist durch die rechtzeitige Meldung des Fehlers und die weiteren gemeinsamen Schritte das Vertrauen in die beauftragten Architekten nicht in dem Sinne erschüttert, dass eine Beendigung der Zusammenarbeit mit diesen angezeigt wäre. Ein solcher Wechsel wäre naturgemäss mit Verzögerungen und (weiteren) Mehrkosten verbunden; der Zeitplan könnte diesfalls nicht eingehalten werden.

Das Bürgerspital erwartet indes, dass keine weiteren Fehler passieren, ansonsten ein Wechsel wohl unvermeidlich wäre. Die Sachkommission schliesst sich dieser Erwartung an und geht davon aus, dass die Verantwortlichen auf Seiten des Bürgerspitals den Verlauf der Arbeiten engmaschig begleiten und nötigenfalls sofort intervenieren.

3. Unter den dargelegten Prämissen kann die Sachkommission dem Bürgergemeinderat die Zustimmung zu den Anträgen des Bürgerrates, namentlich zum beantragten Nachtragskredit in der Höhe von 3,25 Mio., empfehlen.

Die Sachkommission hat den vorliegenden Bericht per Zirkularbeschluss vom 03. Juni 2019 genehmigt.

Für die Sachkommission  
Die Präsidentin: Christine Keller